

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 80/002/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Körner Heike	Datum: 21.01.2011 Az.: 80-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	17.02.2011	Kenntnisnahme

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt den Sachstandsbericht „Arbeitsteilung im Beratungssegment des STARTERCENTERS NRW“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Körner Heike	Datum: 21.01.2011 Az.: 80-1
--	--------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des im August 2008 geschlossenen Kooperationsvertrages und der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Betreiber Kreis Mettmann und den Partnern des „STARTERCENTERS NRW beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert“ wurden die Form und die Inhalte der Zusammenarbeit und Verpflichtungen verbindlich geregelt. Partner sind die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Kreishandwerkerschaft Mettmann und die Städte Velbert und Heiligenhaus.

Mit dem STARTERCENTER NRW wird das vielfältige Informations- und Beratungsangebot der beteiligten Partner gebündelt, Veranstaltungen inhaltlich und terminlich untereinander abgestimmt, verbunden mit der Einhaltung der landesweit einheitlichen Qualitätsstandards.

Dieser Kooperation war ein positives Votum aller kreisangehörigen Städte vorausgegangen. Da einem Großteil der städtischen Wirtschaftsförderungen aufgrund der eingeschränkten personellen und finanziellen Situation ein Beratungsangebot für Gründer/innen auf dem Niveau der vom Land NRW vorgegebenen Kriterien nicht möglich war und ist, wird das Angebot des Kreises Mettmann und seiner Partner als Möglichkeit und Chance gewertet, hier die Lücke zu schließen. Gründungswillige werden in diesem Zusammenhang von der städtischen Wirtschaftsförderung an das hiesige STARTERCENTER NRW verwiesen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Anlaufstellen des STARTERCENTERS NRW aber auch mit beteiligten Institutionen wie z.B. Arbeitsagentur, Jobcenter ME-aktiv werden Synergien geschaffen, die den Gründungswilligen ein flächendeckendes und allumfassendes Beratungsangebot garantieren.

Dieses Beratungsangebot, bestehend aus Einzel-, Gruppenberatungen, Informationsnachmittagen und -veranstaltungen, Workshops und Seminaren, soll mittel- bis langfristig ergänzt werden um das Angebot des NRW/EU Mikrodarlehens (5.000-25.000€). Das Mikrodarlehen als Alternative zum üblichen Bankdarlehen kann Gründer/innen nur von den STARTERCENTERN NRW in Kooperation mit der NRW.Bank angeboten werden. Hierfür besteht zurzeit kein Angebot in der Region Düsseldorf / Kreis Mettmann.

Des Weiteren ist die Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann zuständige Beratungs- und Anlaufstelle für Beratungsförderungsprogramme (Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, Gründercoaching Deutschland, Potentialberatung) und zwar für alle Gründungsinteressierten und Unternehmen aus dem Kreis Mettmann.

Als Regionales Projektbüro Rhein-Wupper für den „Unternehmerinnenbrief NRW“ ist die Kreis-Wirtschaftsförderung alleinige Ansprechpartnerin und koordinierende Stelle für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im Kreis Mettmann, dem bergischen Städtedreieck und der Stadt Düsseldorf. Diese Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW ergänzt die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für selbstständige Frauen in NRW.